

NEUE TARIFORDNUNG DER MUSIKSCHULE HEIDENHEIM

Tarifordnung zur Entgeltordnung der Musikschule Heidenheim,
Beschluss des Gemeinderats am 19.05.2026

Gültig ab 01.09.2026

Jahresentgelt in Euro	monatlich zu bezahlen in Euro
------------------------------	--------------------------------------

Elementarfächer:

Eltern-Kind-Gruppe	60 Minuten	426,00	35,50
Musikalische Früherziehung (8-12 Kinder)	60 Minuten	384,00	32,00
Musikalische Früherziehung (5-7 Kinder)	45 Minuten	384,00	32,00
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	384,00	32,00
Instrumentenkarussell (INKA)	60 Minuten	396,00	33,00

	12,00	
--	--------------	--

Hauptfächer:

		12,00	
Einzelunterricht	30 Minuten	906,00	75,50
Einzelunterricht	40 Minuten	1.122,00	93,50
Einzelunterricht	50 Minuten	1.392,00	116,00
		12,00	
2-er Gruppe	40 Minuten	624,00	52,00
3-er Gruppe	40 Minuten	540,00	45,00
Gruppe ab 4 Teilnehmern	50 Minuten	516,00	43,00

Großgruppe ab 8 Teilnehmern	45 Minuten	310,00	*31,00
-----------------------------	------------	---------------	---------------

Ergänzungsfächer:

Theorie, Gehörbildung, Komposition	30 Minuten	372,00	31,00
Ensembleteilnahme, Kammermusik (unter 27 Jahren)		0,00	0,00
Ensembleteilnahme, Kammermusik (ab 27 Jahren)		330,00	27,50

Teilnahme am Begabtenförderprogramm:		1.272,00		106,00
---	--	-----------------	--	---------------

Entgelt für die Überlassung eines Instruments:

bis zu einem Wert von 500,00 Euro	150,00	12,50
bis zu einem Wert von 1.000 Euro	234,00	19,50
bis zu einem Wert von 2.000 Euro	270,00	22,50
ab einem Wert von 2.000 Euro	306,00	25,50

6-er-Karte für Erwachsene (6 x 30 Min. Unterricht)	pauschal	193,00
---	-----------------	---------------

Kurse, Workshops (Dauer max. 3 Monate)	je nach Angebot
--	-----------------

* Das Jahresentgelt wird auf zehn Monate (Oktober bis Juli) verteilt

Erwachsenenzuschlag für Hauptfächer

Teilnehmende ab dem Alter von 27 Jahren zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 20 %.

Auswärtigenzuschlag

Teilnehmende mit Erstwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Heidenheim zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 15 %. (6-er-Karte: **222,00** Euro pauschal)

Ausgenommen sind Unterrichtsentgelte für Elementarfächer.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Erträgen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.